



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2022;  
hier: Stärkung der Regionalplanung  
(Kap. 07 05 TG 79 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap 07 05 TG 79 wird ein neuer Tit. „Stärkung der Regionalplanung“ ausgebracht und mit 13.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Ob beim Flächensparen, dem Erstellen von regionalen Radverkehrsplänen oder der Ausweisung von ausreichend, bebaubaren Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien: Den Regionalen Planungsverbänden kommt an vielen Stellen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung von Maßnahmen für mehr Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit zu. Doch schon jetzt können die Aufgaben im Bereich der Regional- und Landesplanung aufgrund starker Personalreduzierungen in den letzten Jahrzehnten teilweise nicht mehr angemessen erfüllt werden. Das geht unter anderem aus einem Positionspapier des Berufsverbands der praktizierenden Landes- und Regionalplaner e. V. (LRV) aus dem Jahr 2021 hervor.

Langfristig wollen wir das Personal im Bereich der Landes- und Regionalplanung auf allen Ebenen deutlich aufstocken – um die bereits vorhandenen personellen Engpässe zu beseitigen und um die entsprechenden Stellen in die Lage zu versetzen, die planerischen Herausforderungen der sozial-ökologischen Transformation partizipativ und in einem angemessenen Tempo zu bewältigen. Zusätzliche Aufgaben fallen beispielsweise absehbar durch die auf Bundesebene geplante Verpflichtung zur Ausweisung von zwei Prozent der Landesfläche für die Nutzung der Windkraft an.

Durch die personelle und finanzielle Stärkung der Regionalplanung sollen die Möglichkeiten der Regionalen Planungsverbänden für eine sachgerechte überörtliche Planung, die den Ansprüchen unserer Zeit genügt, verbessert werden. Das kann z. B. durch die Erarbeitung von Konzepten, die Durchführung von Regionalkonferenzen oder Bürgerinnen- und Bürger-Workshops erfolgen. Die jährlichen Zuweisungen nach der Verordnung über die Kostenerstattung an Regionale Planungsverbände (BayRS 230-1-4-F) bleiben von dem Förderprogramm unberührt.